

SITZUNGSPROTOKOLL
Nr. 31
- Gemeinderat -
vom 12. Oktober 2006

Niederschrift über die **31. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 12. Oktober 2006**, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 22.15 Uhr

GR-Fraktion: **Anwesende Gemeinderatsmitglieder:**

**"Gemeindeliste Volders -
Liste 1"**

Bgm. Harb Max
Vzbgm. Meixner Walter
GV Mag. Stauder Wilfried
GR Hoppichler Ferdinand
GR Markart Elisabeth
GR Dr. Klausner Johannes
GR Pleschberger Herbert

"Wir Volderer"

GV Moriel Hubert
GR Junker Gerhard
GR Angerer Gertraud

"Gemeinsam für Volders"

GV Dipl.-Ing. Wessiak Horst
GR Frischmann Josef
GR Heiss Karl-Heinz (Ersatz)

**"Zuerst für unsere Gemeinde -
SPÖ Volders"**

GV Gasser Christian
GR Baumann Gerd

"Grüne Liste Volders"

GR Mag. Krug Andreas

"Wirtschaft und Arbeit"

GR Wurm Helmut

Schriftführer: Gem.Sekr. Wurzer Josef

TAGESORDNUNG

- 1.) Vorlage der Niederschriften über die
die 28. Sitzung des Gemeinderates vom 22.6.2006 und über
die 30. Sitzung des Gemeinderates vom 14.9.2006.
- 2.) Berichte des Bürgermeisters.

Hauptschule Volders / Erweiterung – Sanierung; Bericht über diverse Vergaben durch den Gemeindevorstand.

Hauptschule Volders: Schulhofgestaltung.

Gemeindewald; Holzschlägerung im Bereich „Eisbahn“ / Gst. 1146, KG Volders).

Bericht / Anträge Finanzausschuss:

- 3.) Haushaltsplanüberschreitungen, Kreditübertragungen.

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

- 4.) Bebauungsplan:
Erlassung eines Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für das Ortsgebiet Volders gem. § 29 TROG.
- 5.) Unterbergstraße; Ausbau / Sanierung nach Unwetterereignis.
- 6.) Kleinvolderbergstraße; Behebung von Unwetterschäden im Abschnitt „Ornt“ bis „Gug-geler“.
- 7.) Grubertalstraße; Behebung von Unwetterschäden am Beginn des Weges.
- 8.) Andechsweg; Verlängerung der Straße über „Leitnergrund“ / Grundteilungsbewilligung.

Bericht / Anträge Ausschuss für Bildung und Kultur:

- 9.) Schülerhort; Einrichtung einer 2. Gruppe.

Bericht / Anträge Ausschuss für Jugend-, Sport- und Freizeitangelegenheiten:

- 10.) Turnsaalbenützungplan für 2006/2007.

Sonstiges:

- 11.) Abwasserverband Hall i.T. – Fritzens; Bildung eines freiwilligen Verbandes (nach dem Wasserrechtsgesetz) / vorher Auflösung des bestehenden Abwasserverbandes nach der Tiroler Gemeindeordnung.
- 12.) ÖBB / Inntaltunnel; Abschluss einer Vereinbarung zwischen den Feuerwehren Innsbruck, Hall i.T., Volders und Tulfes, dem LFV Tirol und ÖBB Infrastruktur Betrieb AG über die Einsatzleistung im Inntaltunnel.
- 13.) Röm. Kath. Pfarramt Volders; Ansuchen um Zuschuss für den Heizungsumbau im Widum.

Personalangelegenheiten:

- 14.) Personalangelegenheiten (Info).

Neuaufnahme in die Tagesordnung:

- 15.) Bebauungsplanänderung (GZI. 021):
Erlassung eines Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für das Gst. 1294/5, GB Volders (Bereich Bruggenfeldstraße).
- 16.) Ferienprojekt; Spiel-mit-mir-Wochen 2006 / Rückblick (Info).

- 17.) Jugendveranstaltung; Abhaltung „Rockfestival“.
- 18.) Gemeindesaal Volders; Antrag auf Benützung des Saales für eine Silvesterveranstaltung.

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

GV Gasser: Altarsanierung in der Volderwildbadkapelle / Abhaltung privater Messfeiern?

Bgm. Harb: Einladung zu karitativer Veranstaltung zugunsten der „Roten Nasen“ im Saal Volders.

BESCHLÜSSE/BERATUNG

Bgm. Harb begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, 3 Pressevertreter und 2 Besucher sehr herzlich zur Sitzung. Er stellt in der Folge fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist und leitet zur Tagesordnung über.

Bgm. Harb stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 15) bis 18) nachträglich in die Tagesordnung aufzunehmen und zu behandeln und zwar:

- 15.) Bebauungsplanänderung (GZI. 021):
Erlassung eines Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für das Gst. 1294/5, GB Volders (Bereich Bruggenfeldstraße).
- 16.) Ferienprojekt; Spiel-mit-mir-Wochen 2006 / Rückblick (Info).
- 17.) Jugendveranstaltung; Abhaltung „Rockfestival“ (13.10.2006).
- 18.) Gemeindesaal Volders; Antrag auf Benützung des Saales für eine Silvesterveranstaltung.

Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt abzuändern bzw. zu ergänzen, stattgegeben.

zu 1) **Vorlage von Niederschriften:**

Der Wortlaut der Niederschriften über die

Gemeinderatssitzung Nr. 28 vom 22.6.2006 und
Gemeinderatssitzung Nr. 30 vom 14.9.2006

wird zur Kenntnis genommen und einstimmig genehmigt. Anschließend erfolgt die Unterfertigung der Protokolle.

zu 2) **Berichte des Bürgermeisters.**

Hauptschule Volders / Erweiterung – Sanierung; Bericht über diverse Vergaben durch den Gemeindevorstand.

Bgm. Harb informiert über die in den letzten Sitzungen des Gemeindevorstandes gefassten Beschlüsse in der Angelegenheit „Hauptschule Volders / Erweiterung und Sanierung“ und zwar wie folgt:

Sitzung GV Nr. 49 vom 9.10.2006:

■ **Sanierung Kaminkopf.**

Geschätzte Kosten lt. Mitteilung der Fa. Sponring Engineering, Innsbruck:
ca. € 2.200,-- netto

Der Auftrag zur Sanierung des Kaminkopfes wurde erteilt.

■ **Werkräume: Sanierung Hobelbänke.**

Geschätzte Kosten lt. Mitteilung der Fa. Sponring Engineering, Innsbruck:

Variante 1: Aufbringung von Mehrschichtplatten

4 Stck. x ca. à € 100,-- = **ca. € 400,-- netto**

Variante 2: Hobelbänke neu

4 Stck. X ca. à € 393,-- = **ca. € 1.572,-- netto**

Der Auftrag zur Sanierung der 4 Hobelbänke in den technischen Werkräumen nach Variante 1 (Aufbringung von Mehrschichtplatten) wurde erteilt.

■ **Turnsaal / Gymnastikraum: Garderobenerneuerung (Bänke, Wandhalterungen).**

Geschätzte Kosten lt. Mitteilung der Fa. Sponring Engineering, Innsbruck:

Bänke ca. € 2.500,-- netto

Huthaken ca. € 700,-- netto

Mantelhaken ca. € 600,-- netto

Summe ca. € 3.800,-- netto

Der Auftrag zum Austausch neuer Garderobenbänke mit Wandhalterungen in den Garderoben vor dem Turnsaal und vor dem Gymnastikraum wurde erteilt.

■ **Turnsaal: Ringaufhängung.**

Summe dzt. noch unbekannt! Bgm. Harb: Aus Sicherheitsgründen muss die vorgeschriebene Ringaufhängung unbedingt veranlasst werden.

Der Auftrag zur Herstellung einer neuen Ringaufhängung im Turnsaal wurde erteilt.

■ **Turnsaal-Gang: Abdeckbretter für Heizkörper.**

Geschätzte Kosten lt. Mitteilung der Fa. Sponring Engineering, Innsbruck:
ca. € 270,-- netto

Der Auftrag zur Lieferung und Anbringung von neuen Abdeckbrettern für die Heizkörper im Turnsaalgang wurde erteilt.

■ **PIN-Wände für Gänge und Gruppenräume.**

Geschätzte Kosten lt. Mitteilung der Fa. Sponring Engineering, Innsbruck:
4 Stck. ca. à € 204,75 = ca. € 819,-- netto
Größe: 3 m x 1 m

Der Auftrag zur Lieferung von 4 PIN-Wänden wurde erteilt.

■ **Arztraum: Krankenliege für Schüler.**

Angebot der Fa. Conen GmbH, Kramsach:
€ 414,-- brutto

Der Zuschlag zur Lieferung einer Krankenliege wurde an die Fa. Conen, Kramsach, vergeben.

Beschluss: Einstimmig nimmt der Gemeinderat die von Bgm. Harb vorgetragene Informationen, in der Angelegenheit „Hauptschule Volders / Erweiterung – Sanierung“, zur Kenntnis.

Index: Hauptschule Volders, Information über Vorstandsbeschlüsse (Stand: 9.10.2006)

Hauptschule Volders: Schulhofgestaltung.

Bgm. Harb zeigt zwei Bilder vom Schulgarten, wie er vor der Sanierung und nachher ausgesehen hat, und legt eine aktuelle Aufstellung der insgesamt entstandenen Kosten vor und zwar:

DI Altenweisl, Planungskosten	€	2.829,50
Fa. Posch, Volders / Grabungsarbeiten	€	5.162,29
Fa. Ortner & Stanger, Innsbruck / Teichfolien	€	69,04
Fa. Jäger, Bepflanzung	€	716,74
Fa. Arnold, Mils / Humuslieferung	€	779,01
Fa. Ortner & Stanger, Innsbruck / Verschiedenes	€	139,40
Fa. Ortner & Stanger, Innsbruck / Verschiedenes	€	452,76
Fa. Würth, Innsbruck / diverses Material	€	14,87
<u>Zeituhr für Teichbrunnen</u>	<u>€</u>	<u>4,40</u>
Summe	€	10.168,01

Bgm. Harb erwähnt, dass zwar noch die Kosten der Bauhofarbeiter, die Abrechnung der Leistungen des Gartenbauvereins und der Fa. Klingenschmid Andreas fehlen würden, rechne man aber die Planungskosten von Herrn DI Altenweisl weg, würde man im Rahmen von rund 8.500,-- Euro liegen, wie das bei der GR-Sitzung Nr. 45 vom 10.7.2006 beschlossen worden sei. Bei Frau Monika Posch, Gartenbauverein, bedankt er sich abschließend für ihren Einsatz, für die Zusammenarbeit mit den Schülern und für das gelungene Werk.

Beschluss: Einstimmig nimmt der Gemeinderat die von Bgm. Harb vorgetragene Information über die entstandenen Kosten in der Angelegenheit „Schulhofgestaltung“ zur Kenntnis.

Index: Hauptschule Volders, Schulgartengestaltung / Gesamtkosten

Gemeindewald; Holzschlägerung im Bereich „Eisbahn“ / Gst. 1146, KG Volders).

Bgm. Harb teilt mit, dass bei einem starken Wind im Vorjahr im Bereich der Eisbahn ein Baum auf die darunter führende Kleinvolderbergstraße (Landesstraße) fiel (knapp am Haus von Steinlechner Fritz vorbei) und in der Folge die Gemeinde von den Anrainern gebeten wurde, die Baumgruppe bei der Eisbahn zu entfernen (Bild wird gezeigt). Man habe bereits im Vorjahr die Bezirksforstinspektion ersucht, zu prüfen, wie gefährlich die Situation dort wirklich sei, mit dem Ergebnis, dass der Gemeinde geraten wurde, die Bäume dort zu entfernen. Man habe nun versucht, jemand für die Schlägerung dieser Baumgruppe zu gewinnen (Fa. Andreas Klingenschmid, Geschwister Hoppichler), es sehe sich aber niemand aus, in dieser steilen Lage die Bäume gefahrlos für die Umgebung zu entfernen. Es habe sich nun die Fa. Schmid, Holzschlägerung / Transporte, Mils, angeboten, die Bäume zu schlägern, allerdings unter Zuhilfenahme eines Krans. Da der Kran (Fa. Prangl, Buch b. Jenbach / Stunde à € 146,-- netto) jedoch nur für kommenden Freitag zu bekommen war, musste schon vor einer Woche der Auftrag für die Schlägerung (pro Baum € 170,--) erteilt und auch die rechtzeitige Sperre der Landesstraße (mit Benachrichtigung der Bewohner des Ortsteiles Kleinvolderberg) – noch vor Wintereinbruch - in die Wege geleitet werden (BH-Bewilligung liegt vor).

Sekr. Wurzer erläutert seinerseits den Werdegang in dieser Angelegenheit und berichtet, dass er noch vor wenigen Tagen mit OF Ing. Rehr Christian Kontakt hatte, den Waldteil - zufällig auch im Beisein des Waldaufsehers von Wattens – besichtigte und dabei bestätigt bekam, dass die geforderten Preise realistisch seien. Man müsse ungefähr mit Ausgaben im Betrag von rund 8.000,-- Euro rechnen. Der Holzverkauf sei Sache der Gemeinde, die Beseitigung von Ästen und Wipfel sowie die Reinigung der Straße seien Angelegenheit des Auftragnehmers.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und bewilligt einstimmig die notwendige Schlägerung des Waldteiles im Bereich der „Eisbahn“

Index: Gemeindewald, Holzschlägerung im Bereich „Eisbahn“ / Gst. 1146, KG Volders)

Bericht / Anträge Finanzausschuss:

zu 3) **Haushaltsplanüberschreitungen, Kreditübertragungen.**

GV Mag. Stauder bringt die vorliegende Haushaltsplan-Überschreitungsliste mit Stand 9.10.2006 allen Gemeinderäten zur Kenntnis und erörtert dabei die einzelnen Ansatzüberschreitungen. Aufgelistet sind im ersten Teil der Liste Überschreitungen von € 38.900,--. Für den einen Teil dieser Überschreitungen liegen Beschlüsse bereits vor.

Ergänzt wird die Überschreitungsliste zusätzlich mit bereits beschlossenen, unverbuchten Ausgaben im heurigen Jahr, die im Budget 2006 nicht veranschlagt wurden (€ 245.000,--). Zusammen betragen die Überschreitungen somit € 283.900,--. Die Bedeckung des Mehraufwandes ist auf Grund von Mehreinnahmen und wegen des erhöhten Überschusses aus dem Vorjahr möglich (siehe vorliegende Liste).

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die eingetretenen Überschreitungen zur Kenntnis und genehmigt einstimmig die vorgeschlagene Bedeckung.

Index: HH-Planüberschreitungen, Stand 9.10.2006

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

zu 4) **Bebauungsplan:
Erlassung eines Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für das
Ortsgebiet Volders gem. § 29 TROG.**

Bgm. Harb erklärt, man habe sich mit der Erstellung des generellen Bebauungsplanes zurückgehalten und eher individuell - also dann, wenn ein Antrag für eine besondere Bebauung gewünscht war – solche Teilbebauungspläne erstellt. Für das Baubüro sei es aber wünschenswert, bei Anfragen konkret über Bebauungsregeln Auskunft geben zu können. Auch sei nach dem Tiroler Raumordnungsgesetz (GROG) die Erstellung solcher generellen Bebauungspläne zwingend vorgeschrieben. Wichtig sei, dass ein solcher Bebauungsplan vor allem Bebauungsdichten und Geschossanzahl enthält. Man habe nun von Arch. DI Stock ein Offert eingeholt. Darin seien die Leistungen genau definiert (werden vorgetragen). Die Kosten würden sich auf 18.000,- Euro netto belaufen (1/3 bei Auftragserteilung, 2/3 nach Arbeitsfortschritt). Für den Gemeinderat sei es auch nach Erlassung eines solchen generellen Bebauungsplanes möglich, Änderungen zu diskutieren und zu beschließen. Vorgesehen sei, nur für die jetzt noch unverbauten Parzellen solche Bebauungsrichtlinien festzulegen.

GR Dr. Klausner ergänzt die Ausführungen des Bürgermeisters mit weiteren rechtlichen Aspekten.

GV DI Wessiak begrüßt die Absicht, diesen „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan“ zu erlassen, weil dann die Gemeinde nach einem geordneten Konzept vorgehen könne und nicht, so wie jetzt, von Fall zu Fall Entscheidungen treffen müsse. Er nehme auch gerne in Kauf, dass man fallweise Anpassungen des ergänzenden Bebauungsplanes beschließen müsse.

Vzbgm. Meixner meint, er sehe natürlich die Gefahr, dass gegebenenfalls doppelte Kosten entstehen, wenn dann wieder Änderungswünsche vorgetragen werden. Vorteile sehe er natürlich auch darin, dass vom Baubüro konkrete Auskünfte erteilt werden können. Allerdings binde man sich mit diesen genauen Richtlinien.

GV Moriel erklärt, die Erlassung eines „Allgemeinen Bebauungsplanes“, ohne ergänzende Richtlinien, sei sinnlos, dann brauche man gar keinen Plan in Auftrag zu geben. Kosten würden auch bei der nachträglichen Erlassung von Detailbebauungsplänen entstehen.

GV Mag. Stauder sieht in der Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ einen Vorteil, weil die darin festgehaltenen Bedingungen doch mehr zwingend seien als Richtlinien im Raumordnungskonzept (zitiert ein Beispiel). Auch für die Arbeit im Bauamt sei so ein Plan sehr vorteilhaft.

Bgm. Harb bestätigt, dass konkrete Vorgaben bei der Bearbeitung von Bauanträgen sehr von Vorteil seien und dadurch weniger Probleme auftauchen würden.

GV DI Wessiak glaubt auch, dass sich die Gemeinde in der Vergangenheit viele Diskussionen ersparen hätte können, wenn man rechtzeitig diesen „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan“ gehabt hätte.

GR Dr. Klausner bestätigt die Ansicht von GV DI Wessiak, dass bei Änderungswünschen der Bauwerber die Kosten für die Planänderung tragen muss und zur Frage von GV Mag. Stauder, ob Änderungen wie Erhöhung der Baudichte wegen Garagenzubau oder besserer Ausformung von Dächern (siehe dazu GR-Be-

schluss Nr. 21 vom 17.11.2005, Pkt. 7) extra vom Land genehmigt werden müssen, meint GR Dr. Klausner, dass dies nicht erforderlich sei sondern lediglich lt. TGO die Beschlüsse zur Verordnungsprüfung vorzulegen seien. Die Beschlüsse über die Änderung von Bebauungsplänen würden im Hoheitsbereich der Gemeinde – nach entsprechenden Kundmachungen - rechtswirksam werden. Es gebe auch mehr Rechtssicherheit und nicht diese langen Einspruchsverfahren, weil – wie von GV Stauder angemerkt – Änderungen ja auf Wunsch von Bauwerbern erfolgen würden.

Nach Abschluss der Diskussion schlägt Bgm. Harb vor, den Auftrag an Arch. DI Stock zu erteilen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, Herrn Arch. DI Elmar Stock, Hall i.T., mit der Erstellung eines "Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes" für das Ortsgebiet Volders gem. § 29 TROG zu beauftragen. Die Kosten betragen 21.600,- Euro brutto.

Index: Bebauungsplan, Bebauungsplan (neu) für Ortsgebiet Volders (GZl. 021)

zu 5)

Unterbergstraße; Ausbau / Sanierung nach Unwetterereignis.

Bgm. Harb informiert über den Hergang der BH-Verhandlung vom vergangenen Dienstag, den 3.10.2006, betreffend den Ausbau der Landesstraße und den Ausbau der Unterbergstraße, wobei sich diese Verhandlung bezogen habe auf das Wasserrecht, Forstrecht und Naturschutzrecht, straßenbaurechtlich sei nur die Unterbergstraße behandelt worden. Einige der Grundbesitzer hätten bei dieser Verhandlung dem Projekt jedoch nicht zugestimmt, zum Teil, weil der angebotene Grundpreis einigen offensichtlich zu nieder war (Waldgrund geschätzt auf € 2,20 / angeboten € 5,- je Quadratmeter), zum Teil, weil man einem so breiten bzw. zweispurigen Ausbau der Straße nicht zustimmen wollte und weil vielen Betroffenen die hangseitige Stützmauer zu hoch war (Projekt wird anhand des vorliegenden Straßenplanes erläutert / auch die Finanzierung). Leider, meint Bgm. Harb weiter, sei es ihm in der aufgeheizten Stimmung bei der Verhandlung nicht möglich gewesen, die Grundbesitzer dazu zu bewegen, sich an Ort und Stelle mit den Fachleuten die fraglichen Stellen anzuschauen. Auch habe es, so seine Meinung, den Anschein gehabt, dass man zum Teil mit einer vorgefassten und abgesprochenen Meinung zur Verhandlung erschien, in der Absicht, dem Projekt nicht zuzustimmen. Nun habe man sich vergangenen Montag im Vorstand neuerlich mit dem Thema auseinandergesetzt und gemeint, man solle doch versuchen, mit den Grundbesitzern wieder ins Gespräch zu kommen. Zu diesem Zweck – so der Vorschlag - solle der Gemeinderat den Vorstand mit der Vollmacht ausstatten, weiter zu verhandeln und verbindliche Abmachungen mit den Betroffenen zu treffen.

In der Diskussion wird von GV DI Wessiak dem Bürgermeister vorgeworfen, dass man mit den betroffenen Grundbesitzern nicht vorzeitig das Gespräch gesucht habe. Dieser Vorwurf treffe vor allem den Planer. Den Weg des Gesprächs hätte man schon früher einschlagen sollen, jetzt sei die Situation bereits sehr verfahren. Natürlich solle man die Planung noch hinterfragen und versuchen, die Erschwerisse für die Grundbesitzer möglichst gering zu halten. GV Moriel bestätigt diese Ansicht und glaubt, dass man mit den Grundbesitzern auch jetzt noch zu einem vernünftigen Ergebnis kommen könne. Nicht gelten lässt Vzbgm. Meixner die Äußerung, man habe die Grundbesitzer nicht ausreichend vorinformiert und verweist dabei – so wie Bgm. Harb schon bei seinen Ausführungen – auf die Begehung mit den Waldbesitzern, bei der die Grenzen entlang des Weges eruiert wurden. Leider habe die vorgefasste Meinung einiger Grundbesitzer, das Projekt so nicht zustande kommen zu lassen, eine Einigung verhindert. GV DI Wessiak meint, es sei

die Zeit vorbei, wo man mit einem fertigen Projekt einfach zur Verhandlung gehe, ohne vorher mit den Besitzern zu reden. Heute würde man zuerst mit einer Projektidee zu den Betroffenen gehen und gemeinsam versuchen, Lösungen zu finden. GV Mag. Stauder schlägt vor, vielleicht doch – wie schon von Bgm. Harb angekündigt – den Vorstand zu beauftragen, weitere Verhandlungen mit den Grundbesitzern zu führen und diese Ermächtigung so zu formulieren, dass der Vorstand notfalls auch das Projekt entsprechend abändern und auch Entscheidungen treffen kann, was den finanziellen Rahmen betreffe, denn Abänderungen des Projekts werde es sicher geben müssen. Bgm. Harb meint abschließend noch, dass er sich bis jetzt auf die Fachleute verlassen habe können und diese die Unterlagen immer so geliefert hätten, dass es zu keinen Problemen gekommen sei. Es sei das erste Mal passiert, dass etwas schief gegangen sei. Das wolle er aber jetzt niemandem ankreiden. Den anfänglich von ihm und nun auch von GV Mag. Stauder gemachten Vorschlag, den Vorstand zu ermächtigen, bringt er zur Abstimmung:

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Gemeindevorstand damit zu beauftragen bzw. zu ermächtigen,

- a) mit jenen Landwirten bzw. Waldbesitzern nochmals gesonderte Verhandlungen zu führen, die sich bei der straßenbaurechtlichen Verhandlung am 3.10.2006 gegen die Sanierung bzw. gegen den Ausbau der Unterbergstraße (Abschnitt zwischen Großvolderbergstraße und Veitenhof) ausgesprochen haben bzw. nur einer einspurigen Lösung die Zustimmung erteilt hätten;
- b) das Wegprojekt allenfalls abzuändern bzw. anzupassen und auch über Zusagen im Rahmen der Verhandlung eigenständig zu entscheiden.

Index: Unterbergstraße, Schadensbehebung nach Unwetter / Ausbau / Grundablöse

zu 6) **Kleinvolderbergstraße; Behebung von Unwetterschäden im Abschnitt „Ornt“ bis „Guggeler“.**

Bgm. Harb berichtet, dass die Straße im Abschnitt „Ornt“ bis „Guggeler“ (Gemeinestraße) größere Setzungen aufweist – verursacht durch Unwetter - und eine Sanierung dringend notwendig erscheint. Im Vorstand habe man vorgeschlagen, die Güterwegbauabteilung zu beauftragen, den Schaden zu erheben und auch die Kosten zu ermitteln. Gegebenenfalls könnte man die Sanierung bereits im kommenden Budget veranschlagen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Güterwegbauabteilung des Landes zu ersuchen, den Schaden an der Kleinvolderbergstraße („Ornt“ bis „Guggeler“) zu begutachten und eine Schadensmeldung zu erstatten.

Index: Kleinvolderbergstraße, Behebung von Unwetterschäden „Ornt“ bis „Guggeler“

zu 7) **Grubertalstraße; Behebung von Unwetterschäden am Beginn des Weges.**

Bgm. Harb teilt mit, dass bereits im Vorjahr der Unwetterschaden an der Grubertalstraße erhoben und eine Schadensmeldung an die BH-Innsbruck verschickt wurde. Zuschüsse aus dem Katastrophenfonds und eine Bedarfszuweisung seien bereits eingegangen. Er schlage daher vor, umgehend mit der Ausführung der Maßnahmen zu beginnen und die erforderlichen Restkosten aus dem laufenden Budget zu bestreiten.

FINANZIERUNGSPLAN

Budget 2006

Gesamtkosten

für Sanierung Grubertalstraße nach Unwetter

Vorschreibung der Güterwegbauabteilung (gerundet) € **65.000,--**

Bedeckung:

Mittel aus Katastrophenfonds für Grubertalstraße

 Bundeszuschuss € 32.398,--

 Bedarfszuweisung zu Katastrophenschaden € 12.959,--

Mittel aus ordentl. Haushalt / Mehrüberschuss aus 2005..... € 19.643,--

Summe / Bedeckung € **65.000,--**

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Abteilung Güterwegbau mit der Sanierung der Grubertalstraße zu beauftragen. Eine Ausschreibung der Sanierungsmaßnahmen wird nicht durchgeführt.

Index: Grubertalstraße, Schadensbehebung nach Unwetter / Ausbau u. Finanzierung

zu 8)

Andechsweg; Verlängerung der Straße über „Leitnergrund“ / Grundteilungs- bewilligung.

Bgm. Harb berichtet, dass Herr Richard Leitner, wh. Lange Gasse 2, Volders, beabsichtigt, im Bereich des Gst. 69 eine Parzellierung vorzunehmen und Grundstücke zu verkaufen. Bei einem Vorgespräch habe man sich darauf geeinigt, diese neuen Parzellen durch Verlängerung des Andechsweges Richtung Osten, mit einer Verbindung zur Langen Gasse, zu erschließen (siehe Planvorlage). Die Straße würde man in diesem Verlängerungsabschnitt mit einer Breite von 5 m ausführen. Die Ausführung der Baumaßnahmen könnte allerdings erst im Jahr 2007 oder später erfolgen. Da die Straßenführung beim Andechsweg (Verbindung zur Langen Gasse) im Bereich des Gst. 70/7 (Toifl) nun anders verlaufe, werde die Straßenfläche vor dem Haus Toifl im Ausmaß von ca. 42 m² nun nicht mehr gebraucht. Er schlage daher vor, diese Fläche an Herrn Toifl zu verkaufen. Eine mündliche Zusicherung von Herrn Toifl, dieses Straßenteilstück erwerben zu wollen, liegt bereits vor.

Beschlüsse:

Die Parzellierung des Gst. 69, KG. Volders, und die Führung der Straße in diesem Bereich lt. vorliegendem Lageplan (Verlängerung des Andechsweges nach Osten mit Einbindung in die Lange Gasse) wird einstimmig zur Kenntnis genommen und genehmigt. Voraussetzung für diese Zustimmung ist allerdings die Bereitschaft des Grundbesitzers, die ausgewiesene Straße an das Öffentl. Gut (Wege) zu übereignen und zwar zu einem Preis von 22,-- Euro je Quadratmeter. Der Ausbau der Straße (mit Wasserleitung, Kanal und Beleuchtung) erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Mittel.

Weiters wird einstimmig beschlossen, eine Wegteifläche im Ausmaß von ca. 42 m², angrenzend an das Gst. 70/7, KG. Volders (siehe Lageplan), an Herrn Toifl Wolfgang, Milserstraße 21, 6060 Hall i.T. (Besitz: Andechsweg 6, Volders), zum Preis von 22,- Euro je Quadratmeter zu verkaufen.

Allfällige Kosten für Vermessung und grundbücherliche Durchführung gehen zu Lasten der jetzigen Grundbesitzer.

Index: Andechsweg, Verlängerung der Straße über „Leitnergrund“ / Grundablöse, etc.
Leitner Richard, Gst. 69, KG Volders / Grundteilungsbewilligung, Grundablöse, etc.
Toifl Wolfgang, Gst. 70/7, KG. Volders / Verkauf einer Wegteifläche d. Gemeinde

Bericht / Anträge Ausschuss für Bildung und Kultur:

zu 9) **Schülerhort; Einrichtung einer 2. Gruppe.**

Vzbgm. Meixner teilt mit, dass das Interesse der Eltern, Kinder bzw. Schüler nachmittags in den neuen Schülerhort zu schicken, sehr groß sei und derzeit nicht alle untergebracht werden könnten. Zurzeit sei folgende Situation gegeben:

in der jetzt eingerichteten 1. Gruppe: **28 Kinder gemeldet**
vorübergehend für 1 Jahr bewilligt: statt 25 – 28 Kinder
2. Hortgruppe notwendig / **11 Anmeldungen auf der Warteliste**
Interesse wird eher noch steigen
lt. KG- und Hortgesetz: bis 19 Kinder/Schüler – 1 Gruppenleiterin
über 19 Kinder/Schüler: Helferin notwendig
für 2 Gruppen: 1 Helferin ausreichend

vorgesehener 2. Raum: **Werkraum** neben dem jetzigen Hortraum
Bewilligung seitens des Landes gegeben
bisherige Horthelferin soll 2. Gruppe leiten (Frau Claudia Mauracher)
Anstellungsprozentsatz bisher 70 % - künftig 100 %
laut KG-Inspektorin - Horthelferin, angestellt zu 50 %, ausreichend

Laut Vzbgm. Meixner würde der Gemeindevorstand die Einrichtung einer 2. Gruppe befürworten, vorausgesetzt, auch der Gemeinderat stimme dem zu.

GV Mag. Stauder regt an, beim Land vorzuschlagen, die Anstellung von Horthelfern/innen nicht von Eröffnungszahlen, sondern von Durchschnittszahlen abhängig zu machen. Manche Kinder seien im Hort ja oft nur 1 oder 2 Tage anwesend und nicht für die ganze Woche gemeldet. Auch GV DI Wessiak schließt sich diesem Vorschlag an.

Vzbgm. Meixner erklärt, er habe bereits wegen dieser Sache mit Herrn Odelga vom Land Tirol telefoniert, doch sei hier wenig Bereitschaft gegeben, eine Gesetzesänderung herbei zu führen.

Auf Anfrage von Herrn GR Mag. Krug antwortet Vzbgm. Meixner, dass derzeit am Mittwoch ca. 25 Kinder anwesend seien – bei 1 Gruppe, an anderen Tagen 15 – 16 Kinder. Die Auslastung der jetzigen Gruppe sei sehr unterschiedlich, was auch damit zusammen hänge, ob am Nachmittag Unterricht sei oder nicht.

GR Krug meint, die Qualität des Angebotes könne nur besser werden, wenn weniger Kinder in einer Gruppe seien.

Vzbgm. Meixner erklärt, es müsse trotzdem darauf geachtet werden, dass der Hort wirtschaftlich betrieben werden könne. Wenn die Schülerzahl in den beiden Gruppen zu niedrig sei, könne man eine zusätzliche Helferin nicht verantworten.

Bgm. Harb greift den Vorschlag von GV Mag. Stauder und GV DI Wessiak auf und sagt zu, ein entsprechendes Schreiben an LR Koler zu schicken.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, auf Grund des vorhandenen Bedarfes eine 2. Hortgruppe einzurichten. Wie vom Gemeindevorstand vorgesehen – nach Zustimmung im Gemeinderat für eine 2. Gruppe – soll die bisherige Horthelferin, Frau Mauracher, die 2. Gruppe leiten (Anstellung statt 70% dann 100%). Zugleich soll die Stelle einer Horthelferin (Anstellung zu 50%) ausgeschrieben werden. Als Beginn für die 2. Gruppe ist der 30. Okt. 2006 vorgesehen.

Index: Schülerhort, Einrichtung einer 2. Gruppe
Schülerhort, Claudia Mauracher / Anstellung als Gruppenleiterin
Schülerhort, Anstellung einer Helferin
Personalangelegenheiten, Schülerhort / Mauracher / Gruppenleiterin
Personalangelegenheiten, Schülerhort / Anstellung einer Helferin

Bericht / Anträge Ausschuss für Jugend-, Sport- und Freizeitangelegenheiten:

zu 10) **Turnsaalbenütungsplan für 2006/2007.**

GR Wurm teilt mit, dass der Benütungsplan für die Turnsäle mit den Vereinen im Detail abgestimmt wurde, was vorwiegend und sehr positiv Frau Angerer im Gemeindeamt erledigte. Nachdem ein großer Bedarf an Benütungszeiten geherrscht habe, sei man gezwungen gewesen, teilweise schon vor 17.00 Uhr Benütungen zuzulassen. Es sei dies aber alles mit den Schulwarten abgestimmt worden. Er bitte nun, dem vorliegenden Benütungsplan zuzustimmen.

Beschluss: Einstimmig wird der vorliegende Turnhallenbenütungsplan zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Index: Turnsaalbenütungsplan, Plan für 2006/2007

Sonstiges:

zu 11) **Abwasserverband Hall i.T. – Fritzens; Bildung eines freiwilligen Verbandes (nach dem Wasserrechtsgesetz) / vorher Auflösung des bestehenden Abwasserverbandes nach der Tiroler Gemeindeordnung.**

Bgm. Harb informiert die Mitglieder des Gemeinderates über Details betreffend die vorgesehene Neugründung des Verbandes „Abwasserverband Hall in Tirol – Fritzens“ und bittet anschließend, der vorliegenden Vereinbarung über die Bildung dieses freiwilligen Abwasserverbandes und der beiliegenden Satzung zuzustimmen. Die Aufnahme der Tätigkeit des neuen Wasserverbandes ist mit 1.1.2007 vorgesehen.

Beschluss: Einstimmig wird die vorliegende Vereinbarung betreffend die Bildung eines freiwilligen Abwasserverbandes mit dem Verbandsnamen „Abwasserverband Hall in Tirol – Fritzens“ und die beigeschlossene Satzung, mit den Anhängen 1 – 5, zur Kenntnis genommen und genehmigt. Zustimmend wird auch zur Kenntnis genommen, dass nach Übertragung des Vermögens (Aktiva und Passiva) der bisherige Gemeindeverband aufgelöst wird.

Index: Abwasserverband Hall i.T. – Fritzens, Neubildung des Verbandes

zu 12) **ÖBB / Inntaltunnel; Abschluss einer Vereinbarung zwischen den Feuerwehren Innsbruck, Hall i.T., Volders und Tulfes, dem LFV Tirol und ÖBB Infrastruktur Betrieb AG über die Einsatzleistung im Inntaltunnel.**

Bgm. Harb teilt mit, dass laut Fw.Kdt. Moser noch einige rechtliche Fragen im Zusammenhang mit der vorliegenden Vereinbarung abgeklärt werden müssten. Er schlägt daher vor, den Punkt zu vertagen.

Beschluss: Dem Vorschlag von Bgm. Harb, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, wird einstimmig zugestimmt.

Index: ÖBB / Inntaltunnel, Abschluss einer Vereinbarung

zu 13) **Röm. Kath. Pfarramt Volders; Ansuchen um Zuschuss für den Heizungsumbau im Widum.**

Bgm. Harb bringt dem Gemeinderat das vorliegende Ansuchen um Gewährung eines Zuschusses für den Heizungsumbau im Widum zur Kenntnis und teilt mit, dass der Vorstand bei der Vorberatung vorgeschlagen habe, einen einmaligen Zuschuss von pauschal 25.000,- Euro zu leisten. Die jetzige Beheizung mit Strom sei sehr kostenaufwendig, daher sei nun eine Niedertemperaturheizung mit Gasbrennwertgerät und Solaranlage für die Warmwasseraufbereitung vorgesehen. Die Kosten hierfür werden mit rund 63.500,- Euro beziffert.

GR Dr. Klausner ergänzt die Ausführungen im Ansuchen mit dem Hinweis, dass sehr viele freiwillige Leistungen von Pfarrmitgliedern (Partisaner, etc.) erbracht werden (Isolierarbeiten, etc.), dadurch die Kosten wohl beträchtlich gesenkt werden könnten aber trotzdem noch sehr hoch seien.

GV Moriel spricht sich dafür aus, dem Vorschlag des Vorstandes zu entsprechen und den vorgeschlagenen Beitrag zu spenden.

GR Junker meint, er habe gehört, dass beim Gasthof „Jägerwirt“ in der Nachbarschaft ein Wärmeüberschuss vorhanden sein soll (Gasthof verfügt über Hack-schnitzel- und Solaranlage). Es wäre eventuell sinnvoll, diese Wärme in den Widum herüberzuleiten.

GV DI Wessiak findet den Vorschlag sehr interessant und meint, man solle diesbezüglich auf alle Fälle nachfragen.

GR Mag. Krug zeigt sich enttäuscht, dass man sich weder im Techn. Ausschuss noch im Umweltausschuss mit diesem Thema befasst hat. Man wisse z.Bsp., dass auch im Gemeinschaftsgebäude Raika / Gemeinde ein Heizungstausch notwendig sei. Alles liege sehr zentral beisammen. Wenn man jetzt beim Widum einen Gasanschluss mache, dann werde es beim Raikagebäude heißen, jetzt

rentiert es sich ohnedies nicht mehr, etwas Alternatives zu machen und schließt wieder beim Gas an. Man sollte schon prüfen, ob man jetzt wieder den Weg mit dem „Gas“ geht, oder ob man nicht doch Überlegungen für eine alternative Lösung anstellt (mit Gemeinde/Kindergarten, mit Raikagebäude, mit Widum, mit Volksschule). 25.000,- Euro sei ein sehr hoher Betrag, mit dem könne man viel machen. Man habe lange gewusst, dass die Heizung fällig sei, jetzt sei auf einmal alles so dringend.

GR Dr. Klausner meint, das sei rasch erklärt. Das Budget der Kirche sei sehr gering und man habe bei der Sanierung der Sakristei schon sehr viel Geld aufgewendet. Man habe nur nach und nach die Sachen angehen können und sei sogar auf Fremdfinanzierung angewiesen.

Bgm. Harb erklärt abschließend, die vorgeschlagene Zuwendung zu beschließen. Man werde die Pfarre bzw. Herrn Bmstr. Ing. Posch ersuchen, auf jeden Fall den Kontakt mit Herrn Knapp, Jagerwirt, herzustellen.

GV DI Wessiak ersucht, in der kommenden Sitzung darüber zu berichten.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Heizungsumbau im Widum des Pfarramtes Volders mit einem Betrag von pauschal 25.000,- Euro zu unterstützen.

Index: Pfarramt Volders, einmaliger Zuschuss für den Heizungsumbau im Widum

Personalangelegenheiten:

zu 14) **Personalangelegenheiten (Info).**

Anmerkung: Die Beschlussfassung erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Der Anhang 1 zu diesem Protokoll kann im Gemeindeamt von Mitgliedern des Gemeinderates eingesehen werden.

Neuaufnahme in die Tagesordnung:

zu 15) **Bebauungsplanänderung (GZI. 021):**

Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für das Gst. 1294/5, GB Volders (Bereich Bruggenfeldstraße).

Bgm. Harb legt den Entwurf für die Erlassung eines Bebauungsplanes für das Gst. 1294/5, GB Volders, vor. Dieser Entwurf enthält folgende Bebauungsrichtlinien (siehe auch Vorlage):

Bebauungsregeln:

BMD M 1,00

BMD H 1,85

BW b 0,6 TBO

BP H 831m²

OG H 2

HG H 564,02

TR H 562,52

Beschlüsse:

Einstimmig wird beschlossen, den Entwurf über die Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ laut § 65, Abs. 1, TROG 2006 LGBL 27/2006 idgF. für das GSt. 1294/5, GB Volders (Bereich Bruggenfeldstraße), nach den Bestimmungen des § 65, Abs. 1, TROG 2006, LGBL. Nr. 27/2006, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Elmar Stock, 6060 Hall i.T.), ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, den „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan“ für das GSt. 1294/5, GB Volders (Bereich Bruggenfeldstraße), nach den Bestimmungen des § 65, Abs. 2, TROG 2006, LGBL. Nr. 27/2006, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Elmar Stock, 6060 Hall i.T.), endgültig zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Bebauungsplanänderung, Illner / Bruggenfeldstraße / GSt. 1294/5 (GZI. 021)
Bruggenfeldstraße, Bebauungsplanänderung / GSt. 1294/5 (GZI. 021)
Illner Carlo, Bebauungsplanänderung / GSt. 1294/5 (GZI. 021)

zu 16)

Ferienprojekt; Spiel-mit-mir-Wochen 2006 / Rückblick (Info).

GR Wurm berichtet, dass das diesjährige Ferienprojekt sehr positiv verlaufen sei. Insgesamt habe man 61 Kinder in diesen beiden Wochen betreuen können. Von den Kosten her habe es zwar Mehrausgaben gegeben, diese seien aber vom Budget her zu bedecken.

Einnahmen:

Beitrag JUFF/Land à € 35,- pro Kind und Woche	€	2.257,50
Elternbeiträge	€	3.222,50
Summe Einnahmen	€	5.480,-

Ausgaben:

Gehaltskosten 1 x / 1 x 3 BetreuerInnen, Reinigung, brutto	€	4.484,07
Mittagessen	€	1.672,90
Ausflüge, Bus, Bastelmaterial	€	2.043,54
Summe Ausgaben	€	8.200,51

Abgang 2006: € 2.720,51

Ergänzend meint GR Wurm, dass sich laut den BetreuerInnen die Aufteilung der Gruppen sehr bewährt habe. Natürlich werde man für nächstes Jahr diskutieren, ob noch Verbesserungen möglich sind bzw. werde es ja eine neue Lösung, gemeinsam mit dem Schülerhort, voraussichtlich geben. Möglicherweise sei sogar ein Ausbau des Angebotes denkbar.

Beschluss: Einstimmig wird dieser Bericht zur Kenntnis genommen und der Mehraufwand genehmigt.

Index: Ferienprojekt, Spiel-mit-mir-Wochen 2006 / Rückblick (Info)

zu 17) **Jugendveranstaltung; Abhaltung „Rockfestival“ (13.10.2006).**

GR Wurm teilt mit, dass man bei der letzten Sitzung über Initiative von GV Gasser beschlossen habe, gemeinsam mit Jugendlichen ein „Rockfestival“ zu veranstalten. Nach mehreren Gesprächen soll diese Veranstaltung nun tatsächlich stattfinden. Zwei Gruppen würden dabei mitwirken („Plancton“ und „Anoroc“) bzw. hätten diese auch selber die Organisation inne. Es würden auch alle verlangten Auflagen erfüllt (Security, Feuerwehr, Rettung). Man gehe diesmal einen eigenen Weg und wolle – im Sinne des Jugendschutzes - alkoholfreie Getränke verbilligt um 1,- Euro anbieten. Die Differenz von einem Euro auf den Normalpreis von 2,- Euro würde die Gemeinde übernehmen. Insgesamt rechne man für die Gemeinde mit Kosten von rund 700,- bis 800,- Euro (Saalmiete, Getränkebeitrag). Diese Veranstaltung mit Jugendlichen in dieser Form solle ein Test sein und könne im kommenden Jahr, bei Erfolg, wiederholt werden. Die Jugendlichen hätten sich sehr bemüht und würden sich sicher freuen, wenn der eine oder andere Gemeinderat bei der Veranstaltung vorbeischauen würde.

Auf Anfrage von GV Moriel erklären GR Wurm und GV Gasser, dass erst ab 14 Jahren Eintritt für Jugendliche gewährt wird. Zutritt und Alkoholausschank werden mittels farbiger Armbänder geregelt bzw. kontrolliert. Um 01.00 Uhr soll die Veranstaltung beendet werden.

Beschluss: Über Vorschlag von Bgm. Harb wird schließlich einstimmig beschlossen, für diese Jugendveranstaltung einen Rahmenbetrag von 1.000,- Euro zu gewähren.

Index: Jugendveranstaltung, Abhaltung „Rockfestival“ (13.10.2006)

zu 18) **Gemeindesaal Volders; Antrag auf Benützung des Saales für eine Silvesterveranstaltung.**

Bgm. Harb verweist auf den vorliegenden Antrag von Fikret KAYA um Benützung des Gemeindesaales für eine Silvesterfeier. Diesbezüglich verweist der Bürgermeister auf frühere Beschlüsse, wonach Gemeinderat (2x) und Gemeindevorstand (1x) schon einmal derartige Anträge abgewiesen haben. Konkret wurde die künftige Abhaltung von Veranstaltungen am „Christtag“ (25.12.) und zwei Mal die Abhaltung einer Silvesterfeier untersagt. Der Vorstand habe auch diesmal vorgeschlagen, dem vorliegenden Antrag auf Benützung des Saales für eine Silvesterfeier nicht stattzugeben. Man habe sogar empfohlen, zusätzlich Tage festzulegen, an denen künftig keine Veranstaltungen mehr im Saal abgehalten werden dürfen und zwar: Aschermittwoch, Karfreitag, Karsamstag, Allerheiligen, Allerseelen, Hl. Abend, Christtag, Silvester und Neujahrstag. Hausmeister und Sicherheitswachen (Feuerwehr) sollten auch im Kreise ihrer Familien diese Feste feiern und ausspannen können. Er stelle daher den Antrag, den vorliegenden Antrag abzulehnen und, wie vom Vorstand vorgeschlagen, an den zusätzlich angeführten Tagen gleichfalls keine Veranstaltungen mehr abhalten zu lassen.

Beschlüsse:

Einstimmig wird beschlossen, dem vorliegenden Antrag auf Benützung des Gemeindesaales durch Fikret KAYA, wh. Johannesfeldstraße 27 a, 6111 Volders, nicht stattzugeben. Verwiesen wird dabei auf frühere Beschlüsse des Gemeinderates bzw. Vorstandes, wonach zu Silvester keine Veranstaltungen im „Saal Volders“ zugelassen werden.

Weiters wird in diesem Zusammenhang einstimmig beschlossen, die Tage, an denen keine Veranstaltungen im Gemeindesaal durchgeführt werden dürfen, auf zusätzliche Termine auszudehnen und zwar:

Keine Veranstaltungen im „Saal Volders“ werden zugelassen:

**am Aschermittwoch,
am Karfreitag und am Karsamstag,
zu Allerheiligen und Allerseelen,
am Hl. Abend und am Christtag,
zu Silvester und am Neujahrstag**

Index: Gemeindesaal, Benützung des Gemeindesaales für Silvesterveranstaltung?
Gemeindesaal, Nichtbenützung des Gemeindesaales an bestimmten Tagen?
Kaya Fikret, Antrag auf Benützung des Gemeindesaales zu Silvester?

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

Altarsanierung in der Volderwildbadkapelle / Abhaltung privater Messfeiern?

GV Gasser stellt an Vzbgm. Meixner, Kulturreferent, die Frage, ob es geplant sei, den bestehenden Altar in der Volderwildbadkapelle zu erneuern und ob es bekannt oder geregelt sei, dass dort private Messfeiern stattfinden?

Zu dieser Frage meldet sich Bgm. Harb zu Wort. Er meint, er sei kürzlich mit Herrn Mann in Volderwildbad beisammen gewesen. Es sei so, dass es sich nicht um private Messfeiern handle, wenn Altbischof Stecher mit verschiedenen Leuten eine Messe dort feiere. Es gebe einen Vertrag zwischen Gemeinde und Herrn Marcus Mann, ausgehandelt von Herrn RA Dr. Kerle für die Gemeinde. Ein Konsensvertrag, der nicht einseitig war und letztlich von der Gemeinde beschlossen wurde. Diesen halte Herr Mann 1:1 ein. Herr Mann sei auch bereit, bei rechtzeitiger Information dort zur Kapelle jedem Zutritt zu lassen, der das möchte. Bezüglich des Zugangsrechtes sei dies damals Wunsch der Gemeinde gewesen - auch von Herrn Marcus Mann - und diesen Konsens habe man so beschlossen. Herr Mann wolle die Gemeinde sicher auch nicht schlechter behandeln, als damals vereinbart. Auf fremdes Gebiet gehe man nicht, das sei so ausgehandelt. Herr Mann habe dort die Messe abgehalten, aber damit habe er kein Problem. Anders sei es, wenn er all die anderen Dinge kategorisch ablehnen würde. Er habe ihm gegenüber sogar die Absicht bekundet, die Kirche zu kaufen, weil er wolle, dass das Ensemble beisammen bleibe und eine Ruhe einkehre. Wie er gegangen sei, habe er zu Herrn Mann gemeint, er könne dazu jetzt nichts sagen und ihn ersucht, es so zu belassen, wie es ist. Herr Mann habe Volderwildbad so schön und sauber beisammen, dass man ihn dafür einfach loben müsse. Es sei ja von Herrn Mann geplant, dass er das alte Kesselhaus als Wohnhaus umbaut und das eigentliche Volderwildbad für Veranstaltungen gemietet werden kann. Zu diesem Zweck habe Herr Mann Volderwildbad ja gekauft, um es als Gasthaus zu betreiben. Das solle dann aber seine Gattin machen. Zur Altarsanierung meint er, dass dies die Gemeinde etwa 1.000,- Euro kosten werde. 1.000,- Euro würden vom Land kommen, 1.000,- Euro vom Denkmalamt. Das sei der Wissenstand, den er habe. So lange der Gemeinde die Kapelle gehöre und so lange er etwas zu reden habe, werde er dafür einstehen. Was nachher sei, sei nicht seine Aufgabe. Das alles sei mit Herrn Mann absolut abgesprochen. Überdies mache die Gattin von Herrn Mann die Meßnerdienste. Alles sei in bestem Zustand, was darauf zurückzuführen sei, dass Herr Mann eine künstlerische Ader habe und die Dinge so gemacht werden, wie sie gehören, das müsse man ihm schon zugute halte. Man könne sicher alles Mögliche diskutieren und er sei auch von Herrn Mann bezüglich eines separaten Zugangs zur Kapelle angesprochen worden. Dazu habe Herr Mann allerdings gemeint, er werde sich dagegen verwehren, so lange er kann. Er wolle keinesfalls haben, dass man einen Zugang über den Wald her schafft.

GV Gasser zeigt sich verwundert und meint, die Kapelle sei doch Besitz der Gemeinde. Jetzt müsse man schon Herrn Mann fragen, wenn man etwas machen wolle. Warum verwehre sich Herr Mann gegen einen eigenen Zugang?

Bgm. Harb verweist auf einen bestehenden Vertrag. Er pflege solche Verträge einzuhalten.

GV Moriel meint, im Vertrag stehe, dass man über den Zugang zur Kirche gelangen könne (Zwischenruf GV DI Wessiak: ... zum Kirchenbesuch ...).

GV Gasser erklärt, Herr Mann führe sich auf, als sei er der Besitzer der Kapelle.

Bgm. Harb antwortet, dass Herr Mann Besitzer des Zuganges sei. Man dürfe eigentlich nur zur Kapelle, um dort Messen zu besuchen.

GV Mag. Stauder meint, die vertragliche Regelung möge ja in Ordnung sein. Die Kapelle gehöre der Gemeinde. Die Lösung sei eventuell ein eigener Zugang.

GV Moriel erklärt, man könne doch nicht verlangen, dass zufällig anwesende Wanderer zuerst bei Herrn Mann anfragen müssen, ob sie zur Kapelle dürfen? Herr Mann werde ja nicht immer anwesend sein. Er sehe das so. Der Weg solle frei sein, damit jeder zugehen könne. Das sollte auch so beschrieben sein. Derzeit sei ein Hinweis dort „Privat, Durchgang verboten!“ oder weiß Gott was. Mit dem könne er nicht leben. Und wenn heute das Angebot komme, Herr Mann wolle die Kirche kaufen, dann müsse man sich schon im Klaren sein, was habe die Gemeinde die vergangenen Jahre hier an Geld investiert. Er sei über eine solche Idee schon sehr verwundert. Eine Kirche könne man doch nicht verkaufen. Der Gemeinderat sei für die Bevölkerung da und da müsse man schon gewährleisten, dass die Leute alle zur Kapelle gelangen können. Wenn eine Möglichkeit bestehe, über den Wald her einen Zugang zu schaffen, werde man diesen auch machen. Privat könne Herr Mann machen was er wolle. Aber er könne auch der Gemeinde entgegen kommen. Wenn heute jederzeitiger Zugang gewährleistet sei, müsse man halt bei der Kapelle, wie ursprünglich geplant, zur Sicherheit ein Gitter machen. So sei die Kapelle für Sparziergänger nutzlos.

GV Gasser greift nochmals das Thema „Altarsanierung“ auf und meint, im Vorstand habe man doch gesagt, dass der Altar vorläufig nicht saniert werde. Jetzt höre man, dass da schon 1.000,-- Euro irgendwo bewilligt seien. Auch sei der Altar schon entfernt worden. Wer habe das genehmigt?

Vzbgm. Meixner meint, man müsse hier zwischen Gerüchten und Fakten unterscheiden. Man habe in der Vorstandssitzung beschlossen, sich an den Kosten zu beteiligen. Faktum sei, dass die „Pieta“ derzeit saniert werde, aber noch nicht der Altar.

Sekr. Wurzer bestätigt, dass noch nicht der Altar saniert werde, sondern dass es sich um die „Pieta“ handle, die derzeit repariert werde. In der Vorstandssitzung habe man den Punkt „Altarsanierung“ vertagt und verlangt, dass man vorher die Zugangsfrage klären soll.

GV Gasser erklärt, die 1.000,-- Euro habe man noch nicht beschlossen.

Vzbgm. Meixner meint, beschlossen schon aber nicht freigegeben.

In der Folge gibt es unterschiedliche Aussagen, in welcher Sitzung das behandelt worden sei und ob die 1.000,-- Euro bereits nun bewilligt wurden oder nicht. Sekr. Wurzer bestätigt allerdings, dass der Punkt vertagt wurde.

In der Folge wird weiter die Frage des Zuganges diskutiert. Festgehalten wird (GV DI Wessiak), dass man seinerzeit über den Inhalt des Vertrages wenig Informationen erhielt, was aber nichts an dessen Gültigkeit ändere. Sinnvoll sei, in freundschaftlicher Art mit Herrn Mann zu verhandeln und dies dann auch in einem Vertrag zu regeln. Sollte eine einvernehmliche Lösung nicht zustande kommen (GR Moriel), müsse man einen eigenen Weg machen.

Nach weiteren Wortmeldungen (auch zum Thema, wen man jetzt eigentlich fragen müsse, wenn man z.Bsp. die Kapelle für Taufen oder Hochzeiten benützen möchte) einigt man sich darauf, den Vertrag genauer zu studieren und dann das Thema weiter zu behandeln.

Index: Volderwilbad-Kapell, Altarsanierung? Kapellenzugang?

Einladung zu karitativer Veranstaltung zugunsten der „Roten Nasen“ im Saal Volders.

Bgm. Harb informiert über eine geplante Veranstaltung von Herrn Mario Bachlechner am 25.11.2006 im „Saal Volders“ zugunsten der „Roten Nasen“ („Clowndoctors“). In diesem Zusammenhang sei er gebeten worden, die Einladung zum Besuch dieser Veranstaltung an die Gemeinderäte weiter zu leiten, was er hiermit gerne tue.

Der Schriftführer:

Josef Wurzer eh.

Bürgermeister:

Max Harb eh.

Bgm.-Stellvertreter:

Walter Meixner eh.

Daten zur 31. GR-Sitzung vom 12.10.2006:

nicht anwesend waren: GR Mag. Sieberer Manuela

Ersatz: GR Heiss Karl-Heinz

Beschlüsse:	23
davon einstimmig:	23
nicht einstimmig:	-
Anfragen:	1
Informationen:	8
Angelobungen:	-
Gäste:	-
Zuhörer:	2
Pressevertreter:	3
Sitzungsdauer:	2 Std. / 15 Min.